

PER E-MAIL

Amt der
Steiermärkischen Landesregierung
Abt. 13 - Umwelt und Raumordnung
Stempfergasse 7
8010 Graz

abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at

23. März 2023

Begutachtung

Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie - Solarenergie

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Sachprogramm Erneuerbare Energien beabsichtigt einen starken Beitrag zur Umsetzung der Klimaneutralität und zum Ausbau von Photovoltaikprojekten zu leisten. Es ist sehr zu begrüßen, dass dieses Programm geschaffen wird, in welches auch große Erwartungen gesetzt werden.

Es muss aber bedacht werden, dass die im Begutachtungsentwurf enthaltenen Vorrangzonen oftmals sehr viele Grundeigentümer betreffen, von welchen nach meinen Informationen nicht alle Grundeigentümer bereit sind ihre Flächen für den Ausbau von Photovoltaikanlagen zur Verfügung zu stellen. Auch einige Gemeinden sind nach meinem Informationsstand nicht bereit die in den Vorrangzonen befindlichen Projekte zu unterstützen bzw. sprechen sich explizit dagegen aus. Auch seitens der Landwirtschaftskammer sind Vorbehalte zu erwarten, wenn sich in Vorrangzonen höherwertige Böden befinden, die für die Landwirtschaft sehr gut geeignet wären.

Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass viele der derzeit im Begutachtungsentwurf als Vorrangzone ausgewiesene Flächen letztendlich nicht zur Umsetzung von Photovoltaikprojekten führen werden.

An dieser Stelle halte ich auch fest, dass es meines Erachtens auch keinen Sinn macht, im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Waldgebiete, auf welchen defacto aber kein Wald mehr vorhanden ist, grundsätzlich für die Errichtung einer PV Anlage auszuschließen. Dies zumal jede zweckmäßige Fläche für den Bau von PV-Anlagen herangezogen werden sollte,

insbesondere wenn auch weitere Faktoren für die Errichtung einer PV-Anlage in diesem Gebiet sprechen.

Der Ausschluss von Waldflächen ist für mich grundsätzlich in Ordnung, jedoch muss es hier Ausnahmen geben, insbesondere für Gebiete, wo kein Wald mehr vorhanden ist, eine Aufforstung sehr schwer möglich ist und welche durch z.B. eine Nähe zu Deponien stark vorbelastet sind und somit auch weder forstlich noch touristisch genutzt werden können.

Ich ersuche daher die obigen Ausführungen beim Ausschluss von Waldflächen zu berücksichtigen und entsprechende Ausnahmen im SAPRO Erneuerbare Energie zu verankern.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es Flächen zu finden gilt, bei welchen die Grundeigentümer die Projekte unterstützen, ebenso wie die betroffene Gemeinde und auch die Landwirtschaftskammer. Nur so kann das Sachprogramm die gewünschte Wirkung entfalten.

Genau so ein Projekt würde ich gerne im Zusammenwirken mit der Energie Steiermark umsetzen.

Das geplante Projektgebiet für die PV-Nutzung liegt im südlichen Teil des Bezirkes Südoststeiermark, nahe der Bundesgrenze zu Slowenien, in der Marktgemeinde Halbenrain. Dieses Projekt soll auf den Grundstücken 597/22 und 598/2 (KG Halbenrain, KG Nr. 66311) mit einer Projektfläche von ca. 12ha realisiert werden.

Bei den genannten Flächen handelt es sich um eine Fichtenmonokultur, welche in den letzten Jahren sehr stark durch wiederholten Borkenkäferbefall und Windwurf in Mitleidenschaft gezogen wurde. Die Kalamität hat in diesem reinen Fichtenbestand große Flächen freigestellt, auf welchen sich die Wiederbewaldung als äußerst schwierig gestaltet.

Die an die Projektflächen direkt angrenzende und erst vor kurzem wieder erweiterte Massenabfalldeponie „Abfallwirtschaftszentrum der FCC Halbenrain Abfall Service Gesellschaft m.b.H. & Co Nfg KG“ belastet die genannten Projektflächen durch sehr starke Geruchsemissionen und durch ein sehr starkes Ungezieferaufkommen. Dadurch können die Projektflächen weder als Erholungswald noch für Tourismuszwecke o.Ä. genutzt werden. Diese Emissionen steigen vor allem in den Sommermonaten sehr stark an. Weiters ist die betroffene Projektfläche uneinsichtig für das umliegende Landschaftsbild und beeinflusst dieses nicht.

Des Weiteren gibt es auch seitens der Marktgemeinde Halbenrain eine Zusage für dieses Projekt.

Auch eine Standortempfehlung der Landwirtschaftskammer Steiermark ist dem Anhang beigefügt. Seitens der Landwirtschaftskammer wird darauf hingewiesen, dass diese Projektflächen zur Energieerzeugung mittels Photovoltaik als sehr geeignet eingeschätzt werden. *(Anmerkung: Die in der Standortempfehlung angeführte Firma EcoWind Handels- und Wartungs-GmbH ist in der Zwischenzeit nicht mehr Projektant für das vorliegende Projekt, sondern die Energie Steiermark.)*

Aufgrund der angeführten Tatsachen weist diese Fläche eine sehr niedrige Wertigkeit im forstwirtschaftlichen sowie touristischen Sinne auf. Daher wird um Aufnahme dieser Projektflächen in die Photovoltaik-Vorrangzonen ersucht.

Abschließend halte ich fest:

- 1.) Das Projekt mit ca. 12 ha betrifft nur mich als alleinigen Grundeigentümer
- 2.) Die Netzanbindung kann in ein naheliegendes Umspannwerk erfolgen
- 3.) Beim Gebiet handelt es sich um eine durch Windwurf und Borkenkäferbefall entstandene kahle Fläche, einem Kahlschlag im forstlichen Sinne gleichzusetzen
- 4.) Eine Aufforstung des Gebietes ist sehr schwer möglich und es würde über Jahrzehnte dauern bis dort wieder ein Waldgebiet entstehen könnte.
- 5.) Das Gebiet liegt unmittelbar neben einer Deponie und ist durch üble Gerüche stark vorbelastet und touristisch bzw. für Erholungszwecke völlig ungeeignet
- 6.) Es gibt eine schriftliche Unterstützungserklärung der Landwirtschaftskammer (Beilage)
- 7.) Die Gemeinde hat keine Einwendungen gegen das Projekt
- 8.) Das Gebiet ist auch weit von Siedlungsgebieten entfernt und die Fläche ist kaum einsehbar und es spricht daher aus Sicht des Orts- und Landschaftsbildes nichts gegen ein große PV Anlage
- 9.) Mit der Energie Steiermark habe ich einen zuverlässigen und erfahrenen Projektentwickler, der für eine zeitnahe Umsetzung des Projektes sorgen könnte.

Es wird somit um die Aufnahme einer Vorrangzone für eine Photovoltaik-Nutzung in das Sachprogramm Erneuerbare Energie-Solarenergie betreffend die Grundstücke 597/22 und 598/2 jeweils KG 66311 Halbenrain ersucht.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Gruber

Beilagen:

- 1.) Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 22. Oktober 2021
- 2.) Plan zeigend das betroffene Gebiet

An
Gruber Franz
Hauptstraße 90
8141 Premstätten

Landeskammer für Land- und
Forstwirtschaft Steiermark
Hamerlinggasse 3
8010 Graz
Tel. +43 316/8050
Fax +43 316/8050-1506
www.stmk.lko.at
recht@lk-stmk.at

Mag. Walter Zapfl
DW: 1258
walter.zapfl@lk-stmk.at
GZ: Re-371-Z-21-62326

Graz, 22. Oktober 2021

**Betreff: Marktgemeinde Halbenrain
Standortplanung und Standortprüfung für PV-Freiflächenanlagen 2020
Grundstücke Nr. 597/22 und 598/2, KG Halbenrain**

Die Firma EcoWind Handels- und Wartungs-GmbH plant, auf den im Eigentum von Franz Gruber stehenden Grundstücken 597/22 und 598/2, jeweils KG Halbenrain, eine PV-Anlage zu errichten und beantragte aus diesem Grund bei der Marktgemeinde Halbenrain eine entsprechende Flächenwidmungsplanänderung in der Größenordnung von insgesamt 11,88 Hektar.

Raumplaner DI Stefan Battyán hat sich mit den bei der Marktgemeinde eingelangten diesbezüglichen Anträgen auseinandergesetzt bzw. diese nach den Kriterien des Leitfadens zur Standortplanung und Standortprüfung für PV-Freiflächenanlagen 2020 beurteilt.

Zum vorliegenden Antrag der EcoWind Handels- und Wartungs-GmbH ist aufgrund der vollflächigen Lage in der Ausschlusszone „(Teilraum Außer-alpine Wälder und Auwälder)“ keine weitere Beurteilung vorgenommen worden.

Bei den gegenständlichen Flächen handelt es sich grundsätzlich um keinen Auwald, sondern um eine ehemalige reine Fichtenkultur, die durch Windwurf und Käferbefall sehr stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Eine Wiederaufforstung ist nach Aussage des Eigentümers auf Teilflächen versucht worden, hat jedoch aus besonderen Gründen (gelockerte Wurzelstöcke im Erdreich) nicht funktioniert. Die Pflanzen sind vertrocknet.

Durch die Nähe zur Deponie Halbenrain kommt es regelmäßig zu verstärktem Aufkommen von Ungeziefer und massiven Einwirkungen durch Geruch. Aus diesem Grund kann die Fläche auch nicht



zu Erholungszwecken genutzt werden und wird nach den uns vorliegenden Informationen auch faktisch von niemandem dafür verwendet. Auch wenn die Wohlfahrtsfunktion laut WEP Leibnitz im Vordergrund steht.

Anzumerken ist, dass die Fläche für eine landwirtschaftliche Nutzung nicht verwendbar und aus forstwirtschaftlich-kaufmännischer Sicht faktisch wertlos ist. Der für die Region erlassene Waldentwicklungsplan beschreib die Situation wie folgt: „Standortsuntaugliche Fichtenbestände auf den schweren Lehmböden stark durch Borkenkäfer bedroht“.

Grundsätzlich bekennt sich die Landwirtschaftskammer zum Waldschutz. Im vorliegenden Fall kann jedoch wegen der Nähe zur Deponie und der damit verbundenen besonderen Situation von einer echten Ausnahme gesprochen werden. Die betreffende „Waldfläche“ besitzt praktisch keine Wertigkeit einer Schutzfunktion, einer Wohlfahrtsfunktion bzw. einer Erholungsfunktion. Sie hat keine besonderen Wirkungen in Bezug auf den Schutz vor Elementargefahren (Bodenerosion), die Erneuerung und Verbesserung von Luft und Wasser, die Freizeitgestaltung, Gesundheit und Erholung der Bevölkerung zu erfüllen.

Da die Klimaziele der Bundesregierung erreicht werden **müssen**, werden in den nächsten Jahren viele Hektar für den Zweck Photovoltaik einzusetzen sein und erscheint gerade die gegenständliche Fläche geeignet. Keinesfalls sollen landwirtschaftlich wertvolle Flächen herangezogen werden.

Alles in allem wird seitens der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft dazu ausgeführt, dass sich die gegenständlichen Flächen im konkreten Fall besonders für die Errichtung von Photovoltaikanlagen eignen.

Im Auftrage:



Mag. Walter Zapfl
Raumordnungsreferent

Digitaler Atlas Steiermark PV-Freiflächenanlage KG Halbenrain

A17 - Geoinformation
Trauttmansdorffgasse 2
A-8010 Graz
geoinformation@stmk.gv.at
https://gis.stmk.gv.at

